

**agrisano** 

Agrisano Stiftung

in Zusammenarbeit mit

  
**SwissLife**

# Tarifgrundsätze

Anhang zu den allgemeinen  
Vertragsbedingungen  
Sparvertrag Gemma

im Rahmen der Säule 3b (Vertrag U7000)

3b

gültig ab:  
**Tarifgrundsätze** 01.01.2020

## Anhang zum Sparvertrag Gemma (Vertrag U7000)

gültig ab 1. Januar 2020

---

### Anhang: Tarifgrundsätze (gültig ab 1. Januar 2020)

Kostenbeitrag: (Ziff. 5.1)	<p>Der Kostenbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag pro Kunde und einem fixen Teil zusammen.</p> <p>Der jährliche Grundbeitrag beträgt CHF 72.–. Dieser Grundbeitrag wird für eine Person, die einen oder mehrere Pläne im Rahmen des Vertrags U7000 (Gemma) abgeschlossen hat, nur einmal erhoben.</p> <p>Der jährliche fixe Teil beträgt pro abgeschlossenem Gemma CHF 48.–.</p>
Beiträge, Fälligkeit, Zuzahlungen: (Ziff. 5.1 und 5.3)	<p>Der Jahresbeitrag setzt sich aus dem Beitrag für den Sparteil und dem Kostenbeitrag zusammen. Der Jahresbeitrag ist jeweils per 1. Januar fällig. Das Nichtbezahlen des Jahresbeitrages hat die Auflösung von Gemma zur Folge. Allfällige aus einer vorzeitigen Auflösung entstehende Kosten (nicht amortisierte Abschlusskosten gemäss Ziff. 8) hat der Kunde zu tragen.</p> <p>Der minimale Jahresbeitrag für den Sparteil sowie der Minimalbetrag pro Zuzahlung beträgt CHF 500.–.</p>
Verzinsung des Sparguthabens: (Ziff. 6.2)	<p>Der jährlich garantierte Zins entspricht mindestens demjenigen Zinssatz, der gemäss einjährigem Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life für überobligatorische Sparversicherungen zur Anwendung gelangt.</p> <p>Die Sparbeiträge sowie die Zuzahlungen werden nach Eingang bei der Durchführungsstelle verzinst. Dabei gilt folgende Regelung:</p> <p>Sparbeiträge und Zuzahlungen, welche bei der Durchführungsstelle <b>bis</b> am 20. Tag eines Monats eingehen, werden vom ersten Tag des nächsten Monats an verzinst.</p> <p>Sparbeiträge und Zuzahlungen, die <b>nach</b> dem 20. Tag eines Monats bei der Durchführungsstelle eingehen, werden vom 1. Tag des übernächsten Monats an verzinst.</p>
Überschussbeteiligung: (Ziff. 6.3)	<p>Anspruch auf Überschüsse bestehen ab 1. Vertragsjahr. Das Vertragsjahr entspricht grundsätzlich dem Kalenderjahr. Wird Gemma nicht per 1. Januar abgeschlossen, so zählt das erste angebrochene Jahr als vollständiges Vertragsjahr.</p>
Verzugszins: (Ziff. 7)	<p>Der Verzugszinssatz entspricht dem im Jahre des Vertragsablaufs gültigen Zinssatz für das Sparguthaben gemäss Ziff. 6.2.</p>
Belastung für nicht amortisierte Abschlusskosten: (Ziff. 8)	<p>Im 1. Vertragsjahr beträgt die Belastung für nicht amortisierte Abschlusskosten CHF 500.–, im 2. Vertragsjahr CHF 400.–, im 3. Vertragsjahr CHF 300.–, im 4. Vertragsjahr CHF 200.– und im 5. Vertragsjahr CHF 100.–.</p> <p>Nach Ablauf von 5 Vertragsjahren und mehr entstehen keine Auflösungskosten mehr.</p>

Dieser Anhang tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt denjenigen gültig ab 01.01.2016.

Brugg, im September 2019

Durchführungsstelle:

Agrisano Stiftung  
Laurstrasse 10  
5201 Brugg AG